Schreiben der Artillerie-Offiziere von Baselstadt an das hohe eidg. Militärdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

jedes Geschütz ein Schlitten, und für jedes Caisson zwei erspart würden.

Ist jedoch der Weg nicht ziemlich fest getreten, so ist in gewöhnlichen Fällen nicht gerathen, von den Pferden der Batterie vorzuspannen, da wegen der Ungewohntheit unsere Pferde im weichen Schnee gewöhnlich nur schüchtern und ungern vorwärts gehen.

Zürich, den 2. Januar 1849.

Zeller, Artillerie-Hauptmann.

Schreiben der Artillerie-Offiziere von Baselstadt

an das

hohe eidg. Militärdepartement.

Den 14. Januar 1852.

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Während in neuerer Zeit mehrere Staaten zweiten Rangs ernstliche Versuche gemacht haben, um das, sowohl in Oestreich als in England, mit mehr oder weniger Vollkommenheit seit langer Zeit bestehende System von Kriegsraketen zu erwerben, ist auch die Schweiz nicht zurück geblieben und hat während geraumer Zeit nicht unbedeutende Summen auf Versuche aller Art verwendet. Bis in die neueste Zeit blieben dieselben jedoch so zu sagen ohne Resultat; wenigstens ist noch nichts Positives über ein solches bekannt und es kann daher nicht unerwünscht sein, wenn von anderer Seite Anlaß geboten wird, das Geheimniß zu gewinnen. Durch den ungarischen Krieg sind Individuen zur Auswanderung gezwungen worden, welche mehr oder weniger in die Fabrikation der östreichischen Kriegsraketen eingeweiht sein mögen. Jedoch sind hiebei die Verhältnisse nicht aus den Augen zu lassen. In Oestreich wird die Fabrikation der Kriegsraketen mit der größten Vorsicht und Verschwiegenheit betrieben und zwar so, daß sämmtliche dabei Angestellte, außer den höchsten Personen, je nur einzelne Theile kennen,

während dagegen in den Batterien, welche sich der Raketen bedienen, die Anfertigung unbekannt ist. Es ist also von vorne herein kaum zu hoffen, jemals das Ganze der Sache auf einmal zu erlangen, sondern man wird sich glücklich schätzen müssen, wenn die Hauptsache, der Satz, zu unserer Kenntniß gelangt; untergeordnete Theile hingegen ließen sich dann wohl hierseits ergänzen.

Von diesem Standpunkt ausgehend nahmen wir die Vorschläge auf, welche uns vor wenig Wochen von Seiten des östreichischen Pyrotechnikers Lukaszy gemacht wurden. Dieser Mann sagt uns — ohne seiner frühern Stellung näher zu erwähnen — er sei in dem ungarischen Krieg als Commandant einer Raketenbatterie gestanden und habe nach seiner Verbannung aus Oestreich bereits in Schleswig-Holstein, Baiern und Würtemberg die Kriegsraketen nach dem Systeme des Feldmarschallieut. Augustin eingeführt. Die Papiere, welche derselbe Ihnen vorlegen wird, mögen darüber das Nöthige beweisen. Auch Zeitungen und militärische Schriften haben seiner mehrfach erwähnt und zwar nicht immer in günstigem Sinne. Dieß mag nun allerdings zur Vorsicht veranlassen, indessen ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß es nicht gerade im Interesse der Staaten liegt, welche das Geheimniß erworben haben, daß dasselbe sehr weit verbreitet werde, abgesehen davon, daß jede Neuerung ihre Gegner und diese ihre Organe finden.

Es sei nun dem wie ihm wolle; wir wollten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um im Interesse unseres vaterländischen Wehrwesens im Allgemeinen und der Artillerie in's Besondere das Unsrige zu thun. Lukaszy führte einige Projektile (Hohlkugeln) mit sich, sowie den Apparat zum Verfertigen und Füllen der Hülsen, deren er auch einige hieher brachte, nebst einem Gestell. Zum Anstellen einiger nur oberflächlicher Versuche gehörten verschiedene Einrichtungen, welche in Bern vielleicht mehrfachen Schwierigkeiten unterlägen wären. Er bedurfte allervorderst einer hydraulischen Presse, eines heizbaren Lokals ebenen Fußes, und mehrerer anderer Dinge, welche erst durch einen Mechaniker müßten hergestellt werden, — sodann einiger Gehülfen. Wir erklärten uns daher bereit, diese und andere Hülfsmittel zur Verfügung des Lukaszys zu stellen und die sich ergebenden Kosten einschließlich eines angemessenen Taggeldes

an ihn zu tragen. Hingegen was dann ein Weiteres, nemlich die Erwerbung des Geheimnisses betrifft, so kann dieß aus mehrfachen Gründen nur Sache der Bundesbehörde sein und daher hierorts nicht darüber bestimmt werden. Mit dieser Abrede ging man an's Werk und da einige einzelne Versuche ausser Zweifel setzten, daß Lukaszy das Geheimniß des Satzes besitze, so veranstaltete man auf gestern eine größere Probe vor zahlreichem Publikum. Das Ergebniß finden Sie in mitfolgendem Procès-verbal verzeichnet. Wir erlauben uns noch folgende Bemerkungen beizufügen:

Die Versuche umfaßten 6pfünder Schußraketen und 9pfünder Wurfraketen auf Distanzen von 600—1100 Schritt und hatten bei sehr starkem und wechselndem Wind auf unserer Schützenmatte statt. Das Abfeuern mittelst Perkussionsschloß, das Verbrennen des Satzes und dessen sofortige Wirkung auf das Projektil, welches mit sehr großer Abgangsgeschwindigkeit zugleich mit dem Niederfallen des Hammers das Gestell verläßt, lassen nichts zu wünschen übrig. Auch die endliche Perkussionskraft ist sehr günstig.

Weniger vollkommen zeigte sich das Richtungswesen der Schußraketen; die Wurfraketen standen hinter Haubitzen nicht zurück. Es ist ganz klar und auch in Oestreich unseres Wissens der Fall, daß eine Rakete nie so genau schießen wird wie eine Kanone, es ist aber dieß auch nicht nöthig und andere Vortheile, z. B. die Beweglichkeit und die Möglichkeit der Aufstellung an Orten, wo an Kanonen, ja an Gebirgs-Haubitzen nicht zu denken ist, wiegen derfalsige Mängel mehr als auf.

Zudem kommt nun aber noch, daß die Fabrikation unmöglich mit der Genauigkeit vor sich gehen konnte, wie es in einem wirklich dazu bestimmten Laboratorium würde statt gehabt haben. Dieß gilt nun sowohl für die Ingredienzien, die hier eingekauft wurden, also dem Lukaszy bis auf einen gewissen Grad unbekannt waren, als namentlich für die Stäbe, von deren sorgfältiger Anfertigung sehr viel abhängt.

Herr Lukaszy wollte über das Richtungswesen keine einläßlichen Erklärungen geben, indem dasselbe mit zum Geheimniß gehöre. Er verwandte auch nicht die mindeste Sorgfalt darauf, behauptet aber und verpflichtet sich ausdrücklich zu einem gewissen Minimum

von Treffern, entsprechende Anfertigung und hinlängliche Versuche um das Material genau kennen zu lernen, vorausgesetzt. Wir glauben auf dieses Verhältniß aufmerksam machen zu sollen, damit man sich einerseits über die Trefffähigkeit keinen Illusionen hingäbe, noch weniger aber andererseits wegen in dieser Beziehung sich gezeigter Mangelhaftigkeit der Resultate eines ziemlich voreiligen Versuches keine ungünstige Meinung mache, welche dazu führen würde, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Wir wiederholen hier, daß auch der Fall gesetzt, Herr Lukaszy wäre nicht im Stande die versprochene Richtung herzustellen, so wäre eine Vervollkommnung in dieser Beziehung gewiß eher durch schweizerische Offiziere nach und nach zu erzielen, als das Geheimniß des Satzes; daß auch im schlimmsten Falle das von Herrn Lukaszy zu Erwerbende, (wofür er einen nicht abschreckenden Betrag fordert), uns als eine Basis erscheint, auf welcher gewiß mit Erfolg fortgearbeitet werden könnte.

Ein Theil der Frage konnte hier nicht erörtert werden, nemlich die Haltbarkeit einmal gefüllter Hülsen. Oestreich schießt 15 und 20jährige Raketen; Lukaszy verspricht von den Seinigen ein Gleiches. Allein ein Beweis ist nicht herzustellen, es frägt sich also nur ob man dieß für sehr wesentlich halte oder nicht und wäre dann Sache des Verkommnisses zwar nicht auf zehn, vielleicht aber auf einige Jahre hinaus etwas zurück zu halten.

Wir haben nun Hrn. Lukaszy erlaubt, hier noch ein hinlängliches Quantum Raketen anfertigen zu lassen, um dieselben (in Kistchen östreichisch reglementarisch verpackt) nach Bern mitzubringen, zum Beweis, daß er den Transport nicht zu fürchten hat. Vorher aber geben wir uns die Ehre Ihnen in dieser Angelegenheit diesen Bericht zu gutfindender Verfügung zu stellen und bitten wir um Ihren recht baldigen Entscheid, ob Sie die Anwesenheit des Hrn. Lukaszy in Bern wünschen, indem derselbe wegen eines mit Amerika abgeschlossenen Vertrags auf einen bestimmten Tag sich einschiffen muß, während die Versuche, namentlich aber die Unterweisung einer Anzahl Individuen denn doch Zeit erfordern werden. Vielleicht finden Sie auch angemessen, Jemanden mit den nöthigen Vollmachten hieher zu senden.

Wir legen hier die Eingabe Lukaszys nebst der östreichischen Schußtabelle bei, um deren Rücksendung wir seiner Zeit ergebenst ersuchen.

Jedenfalls bitten wir über uns zu verfügen, wo wir immer Ihnen dienen können, und mit dieser Versicherung unserer Bereitwilligkeit zeichnen wir ꝛc. ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)

Schützenmatte bei Basel, den 12. Jan. 1852.

Schießproben mit Kriegsraketen,

verfertiget durch den Pyrotechniker Ladislaus Lukaszy aus Wien, im Zeughaus zu Basel.

Bemerkungen: Die Scheibe war 180′ lang und 9′ hoch dießseits des Grabens des Kugelfangs aufgestellt. Das Quadrat zum Aufnehmen der 9pfünder Würfe hatte die Länge der Scheibe zur Seite; starker und wechselnder Wind.

Zu einer genauen Aufnahme mangelte es an hinlänglichem Personal, namentlich konnten die Portees der einzelnen Schüsse nicht während des Schießens einberichtet werden, und da das Material zum erstenmal verwendet wurde, so war etwelche Sicherheit und Verbesserung in Höhe und Seitenrichtung nicht möglich.

Boden: Ackerfeld und sehr kothig.

	Nr.	Caliber.	Distanz.	Elevation	Aufschläge der Granate in Schritten vor der Scheibe. 1.	2.	Liegenbleiben der Granate.	Hülse.	Bemerkungen.
Eine eiserne Vollkugel von gleicher Dimension wiegt so viel Pfund: 6pfünder Schüsse.	1	6	700	4°	280	90	Grab.	70	Scheibe getroff.
	2	6	700	4°	100	45	Wall	80	dito
	3	6	700	4°	300	150	"	150	zu hoch.
	4	6	700	4°	150	60	h.d.S.	60	
	5	6	800	6°	70	Wall	Wall	—	
	6	6	800	6°	360	280	h. W.	—	
	7	6	800	6°	460	—	—	—	Hülse zersprung.
	8	6	800	6°	100	10	r.h.W	—	ohne merkl. Abw.
	9	6	1100	9°	350	300	300	—	
	10	6	1100	9°	400	?	—	—	in Seite der Sch.
	11	6	1100	9°	380	350	150	—	
	12	6	1100	Rollschuß	600	350	150	—	d. beste Schuß in Bezg. a. Abweich.
	13	9	800	20°	15	—	—	—	Treffer in □
	14	9	800	20°	15	—	—	Grab.	dito
	15	9	800	20½°	30	ü.d.W	h. W.	—	
	16	9	800	20½°	18	a.d.W	100dt.	—	Treffer.
	17	9	800	20½°	2	Grab.	—	—	dito
	18	9	800	20½°	100	"	—	—	

Anmerkung der Redaktion zu dem vorstehenden Schreiben: Dasselbe nebst dem **Procès-verbal** wurde unter dem angegebenen Datum an den Herrn Oberst U. Ochsenbein, Direktor des eidg. Militärdepartements abgesandt und von dieser Behörde bestens verdankt. Herr Oberst Ochsenbein wünschte jedoch, bevor er sich weiters in die Sache einlassen könne, mit Herrn Lukaszy persönlich zu sprechen. Auf dieses hin begab sich dieser Herr nach Bern, nachdem er vorher noch Freitags den 23. Jan. abermalige Proben mit Kriegsraketen auf der Schützenmatte veranstaltet hatte und zwar dießmal mit Kartätsch- und Brandhaubenraketen. Namentlich letzteres Geschoß gewährte ein schönes Resultat, er schoß dieselbe mit geringer Elevation auf 1200 Schritte ab; die sogenannte Brandhaube blieb auf diese Distanz liegen und brannte fast zwei Minuten lang mit einem sehr vehementen Feuer. Mit diesen Raketen zündeten die Oestreicher in der Schlacht bei Vicenza (Sommer 1848) das Blockhaus auf dem **Monte Berico** an, und vertrieben dadurch die Vertheidiger dieses Schlüssels der dortigen Position. Bei derartigen Anlässen ist das Uebergewicht der Rakete zur Haubitzgranate nicht zu leugnen, indem letztere selten beim ersten Aufschlag liegen bleibt, sondern fortkollert.

Herr Lukaszy ist nun von Bern zurück, wo er sehr zuvorkommend empfangen wurde und hat den Auftrag von Seiten der eidg. Militärdirektion erhalten, Donnerstags den 5. Febr. Versuche mit seinen Raketen auf der Allmend in Thun abzulegen, vor einer Kommission von folgenden Artillerieoffizieren unter dem Vorsitz des Herrn Militärdirektors: den HH. Obersten Fischer (Inspektor der Artillerie), Denzler und Stehlin, den Oberstlieut. Wehrli und Wurstemberger, den Majoren Burnand und Herzog, sämmtlich Offiziere vom eidg. Artilleriestab.

Wir wollen hoffen, die Eidgenossenschaft werde diese Gelegenheit, die längst gewünschten Raketen zu erhalten, nicht versäumen; wir wollen aber auch die Herrn Kameraden, die in der Nähe von Thun wohnen, aufmerksam auf diese Versuche machen, die für die Offiziere aller Waffen von hohem Interesse sein müssen.

Schweizerische Correspondenzen.

Bern, den 20. Januar.

hn. Von dem eidgenössischen Militärdepartement wird andauernd umsichtige Thätigkeit entwickelt, um die neuerlassenen Bundesgesetze über